



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach vom 23.02.2017**

TOP 1

**Information des I. Vorsitzenden
Technische Betriebsführung**

Sachverhalt:

Die nach der Trinkwasserverordnung W1000 geforderte technische Betriebsführung soll ab dem 01.04.2017 über den Wassermeister der Gemeinde Adelsdorf, Herrn Hans Schockel, erfolgen. Ein langfristiger Vertrag mit der Gemeinde Adelsdorf steht kurz vor der Unterzeichnung. Der Wassermeister leistet dann gegen Entgeltzahlung, gemäß der derzeitigen tariflichen Eingruppierung, gegenüber der Gemeinde Adelsdorf die geforderten Leistungen für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach.

Eine Vereinbarung über einen Stundenausgleich durch die technischen Mitarbeiter des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach entfällt somit.

Ein gemeinsamer Termin der beiden Verbandsvorsitzenden mit dem Bürgermeister Fischkal zur Vertragsunterschrift soll in den nächsten Tagen stattfinden.

Der Wassermeister betreut dann gemeinsam mit den beiden Wasserwarten die Anlagen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach und sorgt zukünftig dafür, dass der Verband alle Regularien der Trinkwasserversorgung erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 2

**Ergänzungen oder Veränderungen der
Tagesordnung**

Beschlussvorschlag:

1. Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen oder Veränderungswünsche.

Abstimmung: 16 : 0

TOP 3

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift
vom 01.12.2016**

Beschlussvorschlag:

1. Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 01.12.2016 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

TOP 4

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 5

**Information zum vorläufigen Ergebnis des
Pumpversuchs**

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Verbandssitzung wurde über den Abschluss der Durchführung des Pumpversuchs mit den Erlanger Stadtwerken und dem Zweckverband Seebachgruppe berichtet.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach hat den betreuenden Geologen, Herrn Dr. Werner Reiländer, Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH, zur Beurteilung des Pumpversuchs auf Grundlage der aktuell vorliegenden Daten eingeladen.

Eine abschließende Beurteilung dieses gemeinsamen Pumpversuchs kann aufgrund derzeit noch fehlender Daten noch nicht endgültig erfolgen. Sobald alle Daten vorliegen wird ein gemeinsamer Abschlussbericht erstellt.

Herr Dr. Werner Reiländer stellt kurz das Ergebnis des gemeinschaftlichen Pumpversuchs 2016 aus Sicht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach vor. (Siehe Anhang)

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 6

**Bestellung der Geschäftsführung
Abbestellung von Geschäftsführer Karlheinz
Langfritz**

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung beschäftigt seit dem 01.04.2016 Herrn Christian Muß. Herr Muß soll die Altersnachfolge von Herrn Karlheinz Langfritz antreten und zukünftig die Geschäftsstelle leiten.

Gemäß Artikel 39 Abs. 2 KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) hat die Verbandsversammlung dem Geschäftsleiter Zuständigkeiten zu übertragen und zur Vertretung nach außen zu berechtigen.

Nach Aussagen von Herrn Markus Vogel (Kommunalaufsicht des Landratsamt Erlangen-Höchstadt) ist die Geschäftsführung von zwei Geschäftsleitern nebeneinander nicht möglich, womit eine Abbestellung des aktuellen Geschäftsführers, Herrn Karlheinz Langfritz, für die restliche Arbeitszeit bis zum Eintritt in die Rentenphase, ab 01.04.2017, notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verbandsversammlung entlässt Herrn Karlheinz Langfritz zum 28.02.2017 von seinem Amt als Geschäftsführer des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach. Sämtliche Zuständigkeiten und Vertretungsvollmachten werden von Herrn Langfritz zum 01.03.2017 auf seinen Nachfolger übertragen.
3. Herr Karlheinz Langfritz wird ab dem 01.03.2017 bis zum 31.03.2017 weiterhin in der Verwaltung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach beschäftigt.

Abstimmung: 18 : 0

Bestellung von Herrn Christian Muß

Beschlussvorschlag:

1. Herr Christian Muß wird mit Wirkung zum 01.03.2017 zum Geschäftsführer des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach bestellt. Sämtliche erteilte Zuständigkeiten und Vertretungsvollmachten gehen zum 01.03.2017 von Herrn Karlheinz Langfritz auf Herrn Christian Muß über.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 7

**Haushalt 2017
Haushaltssatzung**

Sachverhalt:

Nach vorausgehender Absprache mit dem Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird für das Haushaltsjahr 2017 von der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsausschuss folgender Haushaltsplan empfohlen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 sieht einen Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.226.300 € (+1,19%) und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 485.300 € (+2,39 %) vor. Somit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 2.711.600 € (+1,40%).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen beträgt 74.150 €.

Ein Kassenkredit in Höhe von 300.000 € wird eingeräumt.

Die wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplanes 2017 werden vom zukünftigen Geschäftsführer kurz vorgestellt. (Siehe Anhang)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Reimer Hamm, äußert seine Empfehlung zur Bewilligung des vorgeschlagenen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach schlägt folgende Haushaltssatzung vor:

HAUSHALTSSATZUNG

des

Zweckverbands zur Wasserversorgung

der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach

(Landkreis Erlangen-Höchstadt)

für das Jahr 2017

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **2.226.300,00 €** und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **485.300,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

74.150,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2017** in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssatzung 2017 wird von der Versammlung bewilligt.

Abstimmung: 18 : 0

Investitionsprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Investitionsprogramm über den Zeitraum 2017 - 2020 wird in vorgelegter Form - Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 - von der Versammlung bewilligt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 8

Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbands zur Wasserversorgung überwacht die Geschäfte der Verwaltung hinsichtlich der Haushaltsausführung. Da diese Tätigkeit besondere Sach- und Fachkenntnisse des Verbandsgeschehens erfordert, ist eine regelmäßige Teilnahme an Verbands- und besonders an Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses notwendig. Da der Rechnungsprüfungsausschuss nur aus 6 Verbandsräten besteht, ist eine rege Teilnahme an den Sitzungen Voraussetzung für eine konstruktive Arbeit innerhalb des Gremiums.

In der Vergangenheit wurde dieses Gremium durch Fehlen eines Mitglieds und Nichtbenachrichtigung des Vertreters geschwächt.

Um auch weiterhin ein Gleichgewicht der personellen Aufteilung der Rechnungsprüfer der beiden Verbandsgemeinden gewährleisten zu können, empfiehlt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach in Absprache mit den übrigen Rechnungsprüfern, Herrn Verbandsrat Karl-Heinz Baumüller vom Rechnungsprüfer zum stellvertretenden Rechnungsprüfer zu berufen. Herr Verbandsrat Harald Rotschka, aktuell stellvertretender Rechnungsprüfer, soll die Funktion des Rechnungsprüfers zukünftig wahrnehmen.

Der Verbandsvorsitzende wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Verbandsrat Reimer Hamm, am 10.02.2017 per E-Mail zur Verständigung von Herrn Verbandsrat Karl-Heinz Baumüller über die Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert.

Die geforderte Information und Verständigung erfolgte über den Verbandsvorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Verbandsrat Harald Rotschka übernimmt mit sofortiger Wirkung die Funktion des Rechnungsprüfers.
3. Verbandsrat Karl-Heinz Baumüller übernimmt mit sofortiger Wirkung die Funktion des stellvertretenden Rechnungsprüfers, zur Vertretung von Rechnungsprüfer Harald Rotschka.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 9

Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2000 - 2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.01.2016 wurde der Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2000 - 2012 vorgelegt.

Zu wesentlichen Punkten (Anmerkungen und Beanstandungen) wurde bereits eine Beantwortung mit Schreiben vom 28.04.2016 durchgeführt.

Die weiteren Anmerkungen, Hinweise und Beanstandungen ergeben sich im Wesentlichen zu:

- Personelle Situation des Verbands
- Vier-Augen-Prinzip bei Kassengeschäften
- Erstellen einer Dienstanweisung für die Kassengeschäfte
- Fehlende Entlastung der Jahre 2000 - 2002
- Einhaltung gesetzlicher Bestandteile zur Jahresrechnung
- Anmerkungen zur Gebührenkalkulation

Zur Behebung der personellen Situation soll eine Stellenbewertung durchgeführt werden. Hierzu sind mehrere (mind. 3) vergleichbare Angebote einzuholen. Die Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieters soll durch den Verbandsvorsitzenden erfolgen.

Eine Dienstanweisung für die Kassengeschäfte des Verbands liegt bereits vor und soll nach Unterzeichnung zum 01.03.2017 in Kraft gesetzt werden.

Die gesetzlichen Bestandteile zur Jahresrechnung wurden bereits bei der Jahresrechnung 2015 beachtet.

Die Anmerkungen zur Gebührenkalkulation wurde im Vorfeld zur Beschlussfassung der Gebühreanpassung zum 01.01.2016 mit der staatl. Rechnungsprüfungsstelle mehrfach besprochen. Gegen die Gebührenkalkulation der Jahre 2016 – 2018 bestanden keine weiteren Anmerkungen.

Über die Verwaltung ist umgehend die Beantwortung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur richtigen Eingruppierung wird umgehend eine Stellenbewertung aller Mitarbeiter des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach durch den wirtschaftlichsten Anbieter in Auftrag gegeben.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 10

Auftragsvergabe für die Kamerabefahrung und Regenerierung des Tiefbrunnens IV

Sachverhalt:

Im Rahmen der jährlich im Vermögenshaushalt angesetzten Brunnenregenerierung soll der Brunnen IV des Brunnenfelds ALT nach einer Kamerabefahrung mittels Bürsteverfahren regeneriert werden. Nach Beendigung der Bürstung ist eine weitere Kamerabefahrung vorgesehen. Bei der Regenerierung werden Ablagerungen am Brunnen entfernt. Eine höhere Leistung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht zu erwarten. Die Regenerierung dient der vorsorglichen Pflege des Brunnens, um einen Rohwasserzufluss auch zukünftig gewährleisten zu können und eine Betriebsbereitschaft zu sichern.

Nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.12.2016 wurde die Ausschreibung an das Ingenieurbüro Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH, Neunkirchen am Brand, vergeben.

Das leitende Ingenieurbüro hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A insgesamt 5 leistungsfähige Fachfirmen zur Ausschreibung eingeladen.

Zum Submissionstermin wurden dem Zweckverband zu Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und

Röttenbach die Angebote von 4 eingeladenen Firmen zur Öffnung vorgelegt.

Die Auswertung der vorgelegten Angebote hinsichtlich des wirtschaftlich günstigsten und leistungsfähigsten Angebots, stellt folgendes Ergebnis dar:

Bieter:		Angebotssumme netto
1.	Ochs Bohr GmbH, Nürnberg	32.496,00 €
2.	XXX	XXX
3.	XXX	XXX
4.	XXX	50.810,00 €

Nach Auswertung aller Angebote und Zusammenstellung der Angebote anhand eines Preisspiegels ist festzustellen, dass die Firma Ochs Bohr GmbH aus Nürnberg das wirtschaftlich annehmbarste Angebot unterbreitet hat. Das Angebot der Firma Ochs Bohr GmbH liegt unter den geschätzten Kosten von 36.275,00 € (netto).

Aus Sicht des Ingenieurbüros Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH, Neunkirchen am Brand, wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Zuschlag für die beschriebenen Arbeiten an die Firma Ochs Bohr GmbH, Nürnberg zu vergeben.

Die Firma besitzt alle notwendigen Zertifizierungen (DVGW). Die Leistungsfähigkeit der Firma kann vom Ingenieurbüro Hydrogeologisches Institut Dr. Reiländer GmbH, Neunkirchen am Brand, auf Grund langjähriger Erfahrungen im Bereich gleichartiger Arbeiten absolut bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach zur Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Regenerierung des Brunnens IV wird nach vorheriger Kamerabefahrung mit einer Angebotssumme von 32.496,00 € netto an die Firma Ochs Bohr GmbH aus Nürnberg vergeben.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 11

Ermächtigung der beiden Vorsitzenden zur Auftragsvergabe für das Sanitärgebäude

Sachverhalt:

Das Werkstattgebäude der Wasserwarte besitzt keinerlei Sanitäreinrichtungen. Folglich müssen die technischen Mitarbeiter des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach für jeden Toilettengang das Werkstattgebäude verlassen und über die Außenanlage das Bürogebäude aufsuchen, wo ein WC vorhanden ist. Da diese Situation besonders in den kalten Jahreszeiten nicht akzeptabel ist, soll ein Sanitärgebäude zwischen Werkstatt und Bürogebäude errichtet werden.

Dieses Sanitärgebäude soll neben einer Toilettenanlage auch Waschmöglichkeiten bieten, die bisher nicht vorhanden waren. Außerdem sind Erweiterungen der Lagerräume der technischen Mitarbeiter geplant.

Für die Planung wurde das Planungsbüro Norbert Holzmann, Röttenbach, beauftragt.

Da die erste Kostenschätzung, die für die Haushaltsplanung herangezogen wurde, deutlich unterhalb der neu ermittelten Kosten vom 20.02.2017 lag, wird eine Überarbeitung der Planung in Betracht gezogen, um die Kosten zu senken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach zur Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Auftragsvergabe zu den neu ermittelten Kosten wird aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.
3. Zur Senkung der geplanten Baukosten soll eine Überarbeitung der Planung vorgenommen werden.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 12 **Sanierung der Versorgungsleitung Ringstraße in Röttenbach** **Vergabe des Ingenieurvertrags**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umgestaltung des Rathausplatzes in Röttenbach soll ein Teilstück der Versorgungsleitung in der Ringstraße in gleichbleibender Dimensionierung ausgetauscht werden.

Diese Sanierung fällt unter die jährlich geplanten Instandhaltungsmaßnahmen, die durch vorgesehene Mittel des Verwaltungshaushaltes gedeckt sind.

Für die Planung wird das bereits von der Gemeinde Röttenbach für die Planung der Umgestaltung beauftragte Ingenieurbüro GBi – Die Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG, Herzogenaurach, vorgeschlagen, um von möglichen Synergieeffekten zu profitieren.

Die Gesamtmaßnahme, Umgestaltung des Rathausplatzes und Sanierung der Versorgungsleitung, soll an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Bieter vergeben werden.

Die Kostschätzung für die Sanierung der Versorgungsleitung beläuft sich auf 120.025,- € nach vorliegender Kostenschätzung vom 15.02.2017 durch das Ingenieurbüro GBi – Die Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG, Herzogenaurach.

Das unterbreitete Honorarangebot nach HOAI 2013 des Ingenieurbüros GBi – Die Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG, Herzogenaurach, beläuft sich auf 20.435,52 € (netto).

Die Gesamtvergabe des Projekts, einschließlich Eigenlos für den Sanierungsbereich Wasserversorgung, erfolgt über die Gemeinde Röttenbach.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach zur Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Vorsitzenden des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach werden zur Vergabe des Ingenieurvertrages, nach den Grundlagen der HOAI 2013, an das Ingenieurbüro GBi – Die Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG ermächtigt.

Abstimmung: 18 : 0

Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die beiden Vorsitzenden des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach werden zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Bieter, im Rahmen der Gesamtvergabe über die Gemeinde Röttenbach, ermächtigt.

Abstimmung: 18 : 0

TOP 13 **Sanierung der Versorgungsleitung Ringstraße / Ahornweg in Hemhofen** **Vergabe des Ingenieurvertrags**

Sachverhalt:

Die veraltete Hauptversorgungsleitung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach verläuft zwischen Ringstraße und Fußweg Am Altensee über den Ahornweg entlang der Grundstücksgrenze zwischen den angrenzenden Grundstücken. Diese Verbindungsleitung hat eine Dimensionierung von 200 mm.

Die Einstellung dieser Versorgungsleitung könnte zu massiven Problemen bei der Versorgung des Ortsnetzes von Röttenbach führen.

Sollte die 200er-Leitung nicht betrieben werden können, würde es zu einer massiven Druckerhöhung in den beiden übrigen Verbindungsleitungen kommen, was ein zusätzliches Gefahrenpotential für Leckagen darstellt.

Da die 200er-Leitung aufgrund des Alters und der Beschaffenheit aus Asbestzement hinsichtlich Leckagen ein Gefahrenpotential im Versorgungsnetz darstellt, empfiehlt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach eine Stilllegung der 200er-Leitung durch Verdichtung der abgetrennten Versorgungsleitung.

Im Vorfeld dieser Leitungsstilllegung soll die vorhandene 100er-Leitung Am Altensee, ebenfalls aus Asbestzement, durch eine 200er-PE-Leitung (Polyethylen) ersetzt werden, um einen ausreichenden Durchfluss durch die beiden übrigen Verbindungsleitungen nach Röttenbach gewährleisten zu können.

Anschließend wird das Verbindungsstück der Asbestzement-Versorgungsleitung Am Altensee bis zur geplanten Abtrennstelle Ahornweg durch eine PE-Leitung ersetzt.

Vorliegende Kostenschätzung vom 17.02.2017 durch das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, beläuft sich auf 75.000,00 € (netto).

Zur Vergabe der Ingenieurleistungen sollten mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt werden. Die Grundlage zur Angebotsabgabe ergibt sich dabei aus der vorliegenden Kostenschätzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach zur Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiden Vorsitzenden des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach werden zur Vergabe des Ingenieurvertrags an den wirtschaftlichsten Bieter, auf der Grundlage der HOAI 2013, ermächtigt.

Abstimmung: 18 : 0

Ermächtigung beider Vorsitzenden zur Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die beiden Vorsitzenden des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach werden zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten und leistungsfähigsten Bieter ermächtigt.

Abstimmung: 18 : 0

Ludwig Wahl
I. Vorsitzender

Christian Muß
Geschäftsführer